



Newsletter

Ausgabe 12 • 12.2014

Liebe Leserinnen und Leser

Ich schreibe heute keinen Jahresrückblick im üblichen Sinne, denn die vielen Kriegs- und Krisenherde, die politischen Machtkämpfe, das bedrückende Flüchtlingseleid, die Naturkatastrophen, Unfälle und Verbrechen würden mich wohl im Nachhinein noch erschlagen und deprimieren.

Aber wie lange wäre meine Liste der positiven Dinge, der kleinen Randnotizen, die das wirkliche Leben schreiben? Diejenigen Momente und Augenblicke, die keine grossen Schlagzeilen auf der Titelseite hinterlassen oder noch besser gar nie erwähnt werden?

Eine persönliche Frage: «Wie sind sie heute Morgen aufgestanden?» – Sie konnten selbständig aufstehen – welch ein Glück für Sie! Sie haben geduscht mit warmem und kaltem Wasser – den Hahn aufgedreht und das Wasser sprudelte – welch ein Glück! Gefrühstückt, das Auto, den Bus oder Zug benutzt, Radio gehört – welch ein Glück! Verlängern Sie einmal diese Tagesliste und erweitern sie diese beliebig mit einem Lächeln, einem lieben Wort, einem «kann ich ihnen helfen», einem Besuch beim Nachbarn, einem Spaziergang im Regen und sie werden wieder ganz bewusst wahrnehmen, wie viele positive Schlagzeilen das Leben für jeden von uns schreibt.

Das RVT Finanz Team dankt Ihnen für die wertvolle und bereichernde Zusammenarbeit und wünscht Ihnen nur das Beste für ein beglückendes Neues Jahr!

Um klar zu sehen, genügt oft ein Wechsel der Blickrichtung. (A. de Saint-Exupéry)

Karl Loher
Vermögensverwalter
Tel. 071 763 73 83
k.loher@rvt.ch



Immobilienmarkt Rheintal – eine Auslegeordnung



Der Immobilienmarkt im Rheintal zeigt sich nach wie vor in einer starken Verfassung. In einer langfristigen Betrachtungsweise fällt auf, dass sich die Preise für Bauparzellen wie auch die effektiven Baukosten deutlich erhöht haben. Im direkten Vergleich mit anderen Regionen der Schweiz sind die Preissteigerungen aber leicht unterdurchschnittlich.

Um einer Blasenbildung am Immobilienmarkt entgegenzuwirken, haben Politik und Regulatoren verschiedene Massnahmen ergriffen. So wurden die Eigenmittelvorschriften der Banken für Hypothekarkredite mittels Kapitalpuffern verschärft. Der «Häuslebauer» bemerkt die neuen Vorschriften in Form von Mindesteigenmittelanforderungen, erschwerten Bezügen aus der Pensionskasse oder seit neuestem in der verkürzten Amortisationszeit für Hypotheken über 2/3 des Belehnungswertes. Bis jetzt können die Auswirkungen dieser Massnahmen für das Rheintal als moderat bezeichnet werden.

Die Bevölkerung im Rheintal ist in den vergangenen Jahrzehnten stetig gewachsen. Die hier ansässigen Unternehmen haben sich parallel dazu ebenfalls positiv entwickelt und bieten ein breites Spektrum an interessanten Arbeitsplätzen. Nicht zuletzt ist auch die Zuwanderung aus dem Ausland ein gewichtiger Faktor dieser Entwicklung. Ebenfalls ist zu erwähnen, dass im Rheintal sehr viele Grenzgänger arbeiten. Mit Annahme der Zuwanderungsinitiative im Februar 2014 entsteht in dieser Hinsicht

aber eine Unsicherheit. Es ist im Moment noch kaum abschätzbar, wohin die Reise in den kommenden Jahren führen wird. Die Verhandlungen mit der EU werden mit Sicherheit nicht einfach werden.

Im Bereich der Mietwohnungen fällt auf, dass sich das knappe Angebot für Mietwohnungen in den vergangenen zwei Jahren kontinuierlich entschärft hat. In den statistischen Daten per Juni 2014 wird ersichtlich, dass die Anzahl von Leerwohnungen tendenziell leicht steigt. Durch die längere Phase mit knappem Angebot sind auf Sicht von 10 Jahren die Mieten vor allem für Neubjekte deutlich gestiegen. Dies ist sicherlich mit ein Grund, warum viele Pensionskassen und Versicherungen im Rheintal kräftig in Renditeobjekte investieren.

In Anbetracht der erwähnten Fakten ist es derzeit schwierig, konkrete Prognosen für die weitere Entwicklung des Immobilienmarktes im Rheintal abzugeben. Wie wird die Masseneinwanderungsinitiative umgesetzt? Je nachdem wie die Zuwanderung in Zukunft geregelt wird, ist mit einem mehr oder weniger grossen Einfluss auf die Nachfrage zu rechnen. Weiter wird 2015 nach längerer Zeit der Referenzzinssatz für die Festlegung der Mietpreise voraussichtlich um 0.25% fallen. Sinngemäss müsste dieser Aspekt eher Druck auf die Mietpreise ausüben. Auch bleibt abzuwarten, ob die Politik noch weitere Massnahmen gegen eine Blasenbildung umsetzen wird. Mit Bestimmtheit wird auch die wirtschaftliche Entwicklung und das allgemein sehr tiefe Zinsniveau Einfluss auf die Entwicklung des Immobilienmarktes im Rheintal haben. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Wohnungsmarkt im Rheintal weiterhin in guter Verfassung ist. Die grössten Risiken bestehen vor allem aus der Entwicklung der Zuwanderung sowie der Zinsen.

Roger Siegfried
Vermögensverwalter
Tel. 071 763 73 72
r.siegfried@rvt.ch



Entlassung kurz vor Pension



Wenn eine Firma aus wirtschaftlichen Gründen Personal abbauen muss, bevorzugt sie oft die Entlassung von Angestellten, welche kurz vor der Pension stehen. Entlassene im Alter von 58 bis 65 Jahren müssen sich dann entscheiden, ob sie in Frühpension gehen oder den unangenehmen Weg über das Arbeitslosenamt nehmen wollen. Eine Frühpension hat immer eine lebenslange Kürzung der Altersrente zur Folge. Zudem wird die AHV-Rente erst mit ordentlicher Pensionierung ausbezahlt, sodass die gekürzte Pensionskassenrente alleine nicht ausreicht um den Lebensstandard zu decken.

Wählt die entlassene Person den Weg über das RAV, erhält sie während 520 bzw. 640 Tagen Arbeitslosentaggelder von 70% des letzten Nettolohnes. Sie muss meistens aus der Pensionskasse austreten und das Vorsorgekapital auf ein (oder zwei) Freizügigkeitskonto übertragen lassen. Findet diese Person keine neue Arbeitsstelle mehr, kann sie mit Erreichen des ordentlichen Rentenalters das Freizügigkeitskonto nur noch in Kapitalform beziehen – eine lebenslange Pensionskassenrente ist nicht mehr möglich.

Ist jemand auf eine lebenslange und sichere Altersrente angewiesen, bleibt ihm/ihr per Austritt aus der Firma nur der freiwillige Anschluss an die «Auffangeinrichtung BVG». Die versicherte Person muss jedoch in diese freiwillige Pensionskasse weiterhin Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge sowie Verwaltungsspesen einzahlen. Per ordentlicher Pensionierung kann die versicherte Person dann zwischen Renten- und Kapitalbezug frei wählen.

Bei einer Entlassung kurz vor der Pension muss man sich somit gut überlegen, welche Variante die bessere ist. Die RVT Finanz AG hat diesbezüglich die notwendigen Erfahrungen um eine neutrale und kompetente Empfehlung abzugeben.

Peter Langenegger
Finanzplaner
Tel. 071 763 73 87
p.langenegger@rvt.ch



Steuern sparen heisst Steuern planen

Um welche Steuerart es sich auch handelt, eine optimale und frühzeitige Planung bringt oft eine spürbare Einsparung.

Koordination – Planung

Die Einkommenssteuern bergen die grössten Möglichkeiten, Steuern zu sparen. Entscheidend ist, dass man die steuerbaren Abzüge wie Säule 3a, Einkauf Pensionskasse oder Liegenschaftsunterhalt vorausschauend koordiniert. Auch Veränderungen auf der Einkommenseite haben Einfluss auf diese Planung.

Kapitalanlagen

Nicht jeder Vermögensertrag ist als Einkommen zu versteuern. Eine gezielte Kombination von verschiedenen Anlageprodukten kann sich positiv auf die Steuerbelastung auswirken.

Pensionsplanung

Nebst der Sicherheit, die Pension aus finanzieller Sicht in Ruhe geniessen zu können, können durch eine gezielte Planung die Steuern oft wesentlich und nachhaltig reduziert werden.

Der richtige Zeitpunkt

In den nächsten Wochen erhalten sie verschiedene Unterlagen: Pensionskassen Ausweis, Konto- und Depotauszüge, Säule 3a Bestätigungen, Steuerunterlagen und so weiter. Wir von der RVT Finanz AG meinen, dass dies der ideale Zeitpunkt ist, Ihre persönliche Situation zusammen mit einem Fachspezialisten Ihres Vertrauens zu analysieren. Die Fachleute der RVT Finanz AG unterstützen Sie gerne. Rufen Sie uns für ein unverbindliches Erstgespräch an.



Martin Nauer
Finanzplaner
Tel. 071 763 73 85
m.nauer@rvt.ch



Erhöhung AHV-Rente und Säule 3a-Beiträge

Der Bundesrat passt alle zwei Jahre die AHV-Renten der Teuerung an. Ab 1. Januar 2015 wird die maximale AHV-Einzelrente CHF 2'350 und Ehepaarrente CHF 3'525 betragen. In diesem Zusammenhang erhöht sich auch die maximale Prämie in der Säule 3a auf neu CHF 6'786 für Angestellte sowie CHF 33'840 für Selbständigerwerbende. Wir empfehlen Ihnen, in mehrere 3a-Produkte pro Person zu investieren. Damit können Sie diese gestaffelt beziehen und dadurch die Auszahlungssteuern reduzieren. Gerne zeigen wir Ihnen auch interessante Anlagemöglichkeiten.

Newsletter auch per E-Mail:

Wir möchten einen Beitrag an unsere Umwelt leisten und verschicken den Newsletter zukünftig auch per E-Mail.

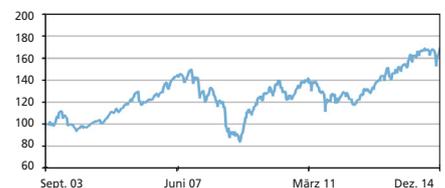
- Haben Sie Interesse an einer elektronischen Version des Newsletters?
- Sollen wir den Newsletter zukünftig auch Ihren Bekannten zustellen?
- Möchten Sie grundsätzlich auf den Newsletter verzichten?

Wir freuen uns auf Ihr Feedback mit Angabe der E-Mail Adresse auf info@rvtfinanz.ch oder per Tel. 071 763 73 83.

Die RVT Fonds – eine Erfolgsgeschichte

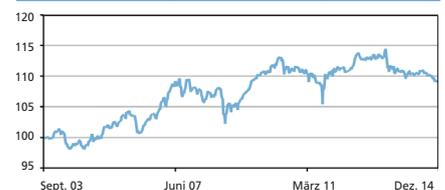
Aktuelle Informationen und Kursdaten finden Sie auf unserer Homepage – www.rvt.ch – RVT Finanz AG. Ein regelmässiger Besuch lohnt sich.

Kursentwicklung seit Liberierung in CHF



RVT Wachstum Fund, Valor 1.665.481

Kursentwicklung seit Liberierung in CHF



RVT Ertrag Fund, Valor 1.665.483